

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pfg. für Inserenten im Abdruck, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg. und im Reklameteil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 69.

Sonnabend, den 26. August 1916.

26. Jahrgang

Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Kamenz.

Die Musterung der durch die Bekanntmachungen vom 11. und 14. August ds. Jz. Nr. 186 und 188 des Kamener Tageblattes — zur Meldung aufgeforderten noch nicht eingestellten Militär- und Wehrpflichtigen von Bretnig, Großröhrsdorf und Hauswalde findet statt:

In Großröhrsdorf, Mittelgasthof, von vorm. 8³⁰ Uhr an: Freitag, den 1. September 1916 für sämtliche Leute der Jahrgänge 1869 bis mit 1879 aus Großröhrsdorf;

Sonnabend, den 2. September 1916 für sämtliche Leute der Jahrgänge 1880 bis mit 1897 aus Großröhrsdorf;

Montag, den 4. September 1916 für sämtliche Leute aus Bretnig und Hauswalde.

Die Stellungspflichtigen haben zu dem Musterungstermine rechtzeitig, nüchtern und in reinlichem Zustande zu erscheinen.

Alle Stellungspflichtigen haben, auch wenn sie nicht noch besonders vorgeladen werden sollten, mit den Leuten desjenigen Ortes zur Musterung zu erscheinen, in welchem sie sich zur Stammtafel gemeldet haben.

Diejenigen Stellungspflichtigen, die dieser Vorladung ohne einen von der Ersatzkommission genügend anerkannten Grund nicht Folge leisten, nicht rechtzeitig, nüchtern und in reinlichem Zustande erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis rechtzeitig beim Stadtrat, Bürgermeister oder Gemeindevorstand einzureichen.

Von der persönlichen Stellung vor der Ersatzkommission kann kein dazu Verpflichteter (mit Ausnahme der von der Stellungspflicht ausdrücklich Entbundenen) befreit werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand die persönliche Stellung unmöglich macht, was durch ein ärztliches und, soweit der ausstellende Arzt nicht amtlich angesetzt ist, von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigendes Zeugnis zu bescheinigen ist.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Stellung überhaupt befreit werden.

Stellungspflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, die am Musterungstage mit zu erscheinen haben, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes vorzulegen.

Stellungspflichtige, die Augengläser tragen, haben diese bereitzuhalten.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Etwa noch nicht gemeldete Stellungspflichtige haben die Meldung sofort bei ihrer Ortsbehörde nachträglich zu bewirken.

Bretnig, am 24. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Hafer aus dem Erntejahr 1916.

Zur Durchführung der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 811 ff.) über den Verkehr mit Hafer und der Verordnung vom 24. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 826) wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

I. Der im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz angebaute Hafer ist für den Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz beschlagnahmt. Als Hafer gelten auch Mengstorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist verpflichtet, den Hafer auszubringen, auch zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Mit dem Ausbrennen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

II. Den Besitzern beschlagnahmter Vorräte ist jede Verfügung über diese unterlagt, jedoch gelten folgende Ausnahmen:

1. Futterhafer. Jeder Einhufer darf, sofern nicht etwas anderes bekannt gegeben wird, weiterhin mit 3 Pfund Hafer täglich gefüttert werden. Diese Menge darf statt an die Einhufer an das übrige Vieh verfüttert werden. Die Verfütterung weiteren Hafers an jede Art von Vieh ist strafbar.

Zuchtbullen erhalten auf Antrag eine besondere Haferfüttermenge. Die Genehmigung wird nur für solche Zuchtbullen erteilt, die angeführt sind und tatsächlich noch zur Zucht verwendet werden.

Sofort nach dem Gesamtausbruch ist die bis zum 31. August 1917 nötige Futterhafermenge genau abzuwiegen und ebenso wie der Saathäfer so abgepackt zu lagern, daß auch für Dritte Irrtümer ausgeschlossen sind und die amtlich bestellten Revisoren jederzeit genauen Ueberblick haben.

2. Saathäfer. Der für die Saat erforderliche Hafer (4 Ztr. auf 1 ha) darf zurückbehalten werden. Mit Hafer darf nur die demnächst noch zu deklarierende Fläche bestellt werden.

3. Mischfrucht. Die Erbauer von Mischfrucht dürfen diese als Grünfütter verwenden oder aus der geernteten Mischfrucht die Hülsenfrüchte aussondern. Die ausgeförderten Hülsenfrüchte unterliegen sodann den für diese getroffenen Bestimmungen.

Die gesamte übrige Ernte ist an die bestellten Einkäufer und Untereinkäufer des Getreideeinkaufs Kamenz, e. G. m. b. H., gegen Gewährung des gesetzlichen Höchstpreises abzugeben. Der Höchstpreis beträgt bis zum 30. September 1916 einschließlich 300 Mk. für die Tonne oder 15 Mk. für den Zentner; für die spätere Zeit werden voraussichtlich niedrigere Preise festgesetzt werden.

Die Königl. Amtshauptmannschaft kann bestimmte Liefermengen und Lieferfristen anordnen und bei Säumnis die Liefermengen enteignen.

III. Halter von Einhufern, die nicht im Besitze der nach oben II unter Ziffer 1 für ihre Einhufer erforderliche Menge von Futterhafer sind, erhalten auf Antrag Haferkarten. Diese Haferkarten lauten je auf 1 Zentner oder weniger. Auf die Einhufer werden soviel Haferkarten ausgegeben, als Zentner Hafer bis 31. August 1917 erforderlich sind. Die Haferkarten sind nicht übertragbar. Für verloren gegangene wird Ersatz nicht geleistet. Bei Verringerung des Pferdebestandes sind die frei werdenden Haferkarten sofort an die Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz zurückzugeben.

Der Antrag ist unter genauer Angabe einer etwa selbst erbauten Teilmenge, der Zahl der gehaltenen Einhufer und genauer Bezeichnung des Betriebes, für den die Einhufer verwendet werden, ortsbüchlich bescheinigt bei der Königl. Amtshauptmannschaft zu stellen.

IV. Jeder Besitzer beschlagnahmter Vorräte hat die Pflicht, unter Verwendung des bei der Ortsbehörde zu entnehmenden amtlichen Vordrucks binnen 3 Tagen nach dem Gesamt-Erdrusch letzteren durch die Ortsbehörde hier anzuzeigen.

V. Die Ausfuhr von Hafer aus dem Kommunalverband und die Einfuhr in den Bezirk bedürfen der Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.

VI. Die Veräußerung und der Erwerb von Hafer zu Saatwecken ist bis auf weiteres untersagt. Ueber den Bezug von Saatgut und Saathäfer werden noch besondere Vorschriften erlassen.

VII. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, soweit nicht strengere Vorschriften nach § 9 der eingangs genannten Bekanntmachung (Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mk.) eingreifen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Kamenz, den 16. August 1916.

Der Kommunalverband Kamenz. Königl. Amtshauptmannschaft.

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig. Dem Unteroffizier Max Koch von hier, der bereits mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden ist, wurde die Friedrich-August-Medaille verliehen.

Großröhrsdorf. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß die Dresdner Kammerspiele im Hotel Haupe mit dem Volksstück „Seemanns-Loth“ gastieren. Außer dem Rgl. Sächs. Hof-schauspieler Paul Neumann, sind die hier bereits bekannten Darsteller Rolly Salbere, Emmy Gerold, Toni Rudenz, Oswald Wolff, Eby Hirsch, Otto Loube, Franz Sprössig und andere beschäftigt. Alle diese Künstler wirken auch in der Kindervorstellung mit. Der geschichtliche Stoff wird auf unsre Kleinen ohne Zweifel große Anziehung ausüben. Wir wünschen den hier schnell beliebt gewordenen Künstlern ein volles Haus.

Großröhrsdorf. Auf das morgen Sonntag im Gasthof zum Grünen Baum stattfindende Bunte Theater der Direktion Carl Beyer-Coste sei auch an dieser Stelle empfehlend hingewiesen.

Kamenz. Dem Kommunalverband stehen 750 Wagergänse aus den besetzten Gebieten des Ostens zur Verfügung. Der Preis einer Gans wird ungefähr 11,50 Mark betragen. Zur Mästung werden für jede Gans höchstens 25

Pfund Mischfutter (bestehend aus Weizen, Kanariensaat, Hirse oder Hirsefüttermehl, Mais oder Gerste und Kleie) zum Preise von etwa 6,25 Mark geliefert werden. Das Futter muß vom Mäster abgenommen werden. Der Verkauf der Gänse erfolgt nur an die Bewohner des Bezirkes zum Selbstverbrauche sowie an industrielle Verwaltungen des Bezirkes, die die Gänse an ihre Arbeiter zum Selbstverbrauche abgeben wollen. Die gemästeten Gänse dürfen in keinem Falle in den freien Verkehr gebracht werden, sie sind vielmehr, wenn sie nicht selbst verbraucht werden, dem Kommunalverbande zum Kaufe anzubieten, der sie dann zum mittleren Marktpreise zurücknehmen wird. Wer von den vorbezeichneten Personen und Verwaltungen Gänse zu kaufen wünscht, hat dies sofort unter Angabe der gewünschten Anzahl der Amtshauptmannschaft anzuzeigen. Die Bestellungen werden nach dem Zeitpunkte ihres Einganges berücksichtigt werden. Der Eingang der Gänse ist in Kamenz in den nächsten Tagen zu erwarten.

Neustadt i. S. (Vom Zuge überfahren.) Der am Mittwoch vormittag 9,51 Uhr von hier nach Dresden abfahrende Personenzug überfuhr in Polenitz das Gespann des Pappfabrikanten Theile; die beiden Pferde wurden getötet, Kut-scher und Wagen blieben unverletzt.

Kurze Nachrichten.

Das erste Handels-Unterseeboot „Deutschland“ ist am Mittwoch nachmittag vor der Weser-Mündung geankert; an Bord ist alles wohl.

Im Raume von Walona entwickelte der Feind erhöhte Tätigkeit.

Die griechische Regierung beabsichtigt angeführter Kämpfe auf dem Balkan, die auf den 8. Oktober angesetzt Neuwahlen auf unbestimmte Zeit zu versetzen.

Die holländischen Reeder werden sich den ihnen von England auferlegten Bedingungen über den Verkauf der Fischfänge fügen.

Die Berufungsverhandlung zu 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere und 6 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Nördlich der Somme sind gestern abend und nachts neue Anstrengungen unserer Gegner zum Scheitern gebracht worden.

Rechts der Maas brachen mehrfache französische Angriffe südlich des Werkes Thiamont zusammen.

Die „Deutschland“ hat zur Reise nach Amerika 15 Tage, zur Heimreise 22 Tage gebraucht; das ungarische Abgeordnetenhaus sandte ein Glückwunschtelegramm.

Die „Deutschland“ hat eine Gesamtlänge von

65,0 Metern, größte Breite auf Spanten 8,9 Meter, einen Tiefgang von etwa 4,50 Metern. Die Verdrängung ausgetaucht beträgt 1900 Tonnen, die Tragfähigkeit etwa 750 Tonnen. Die Besatzung des Bootes besteht aus 29 Köpfen.

In Marseille sind 5000 Kannibalen für landwirtschaftliche Arbeiten und 1700 Chinesen für Munitionsarbeit eingetroffen.

Der bulgarische Generalstab meldet, daß die auf Perina vordringenden Truppen die Stadt besetzt haben.

Die in Richtung Perina, Banica, Cornitschewo und Ostrovo-See operierenden Truppen rückten am 22. August vor und griffen die serbische Donau- und die serbische Warbar-Division an, wobei sie 7 Offiziere und 200 Mann gefangen nahmen. Außerdem wurden fünf ganz neue französische Schnellfeuergeschütze, die vollkommen unbeschädigt waren, mit ihren Lafetten und ihren Pferden, neun Munitionswagen, sechs Maschinengewehre, ein Bombenwerfer, viele Gewehre, Mäster 1916, und 15 Waggons rollendes Material erbeutet.

Die Bulgaren besetzten den Bahnhof von Angista. Gegenwärtig befindet sich die Eisenbahnstrecke Otkshilar-Bul-Drama-Angista-Seres-Demirhisar in bulgarischen Händen.